

5 K 13 20 Terminbestimmung



Amtsgericht Nienburg

Beschluss

Terminbestimmung

5 K 13/20

12.01.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 7. Juli 2021, 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Berliner Ring 98, 31582 Nienburg, Saal 1, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Linsburg Blatt 659, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Linsburg	3	169/12	Gebäude- und Freifläche, Am Dreschplatz 4	874

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Obergeschoss gelegenen Wohnräumen und der Garage, sämtlich Nr. 2 des Aufteilungsplanes, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Lageplan blau umrandeten Dachterrasse.

Das Miteigentum ist durch das mit dem anderen Miteigentumsanteil verbundene Sondereigentumsrecht beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 658 und 659.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus, aufgeteilt in zwei Eigentumswohnungen. Dachgeschoss und Erdgeschoss. Nicht unterkellert. Dachgeschoss vollständig ausgebaut. 96 m² Wohnfläche. Baujahr 1998. Zustand befriedigend. Dreifachgarage. Gesamtverkehrswert: 315.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 105.000,00 €

2.

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Linsburg Blatt 658, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Linsburg	3	169/12	Gebäude- und Freifläche, Am Stiege	874

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erd- und Obergeschoss gelegenen Wohnräumen und der Garage, sämtlich Nr. 1 des Aufteilungsplanes, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Lageplanrot schraffierten Freifläche.

Das Miteigentum ist durch das mit dem anderen Miteigentumsanteil verbundene Sondereigentumsrecht beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 658 und 659.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus, aufgeteilt in zwei Eigentumswohnungen. Dachgeschoss und Erdgeschoss. Nicht unterkellert. Dachgeschoss vollständig ausgebaut. 156 m² Wohnfläche im Erdgeschoss, 22 m² Wohnfläche im Dachgeschoss, gesamt 178 m² Wohnfläche. Baujahr 1998. Zustand befriedigend. Dreifachgarage. Gesamtverkehrswert: 315.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 190.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 315.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-nienburg.niedersachsen.de

Grubbe
Rechtspflegerin